



# AMTSBLATT DES OSTALBKREISES

24. Juli 2015  
43. Jahrgang, Nr. 30  
www.ostalbkreis.de



Zu sehen sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Nachwuchsführungskräfteseminars: V. I. Ausbildungsleiterin und Organisatorin des Seminars Ursula Winkler, Landrat Klaus Pavel, Adelheid Busan, Simon Schuster, Jasmin Baccelliere, Melchior Rettenmaier, Dorthe Diemer, Judith Bildhauer, Katharina Moersch, Cornelia Mack, Margit Schiele. Es fehlen: Alexandra Hauber, Manuela Ratgheb, Sonja Schneider und Susanne Tschunko.

(Foto: Landratsamt Ostalbkreis)

## LANDRATSAMT SCHULT NACHWUCHSFÜHRUNGSKRÄFTE

**14 Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Qualifizierungsprogramm für Nachwuchsführungskräfte der Landkreisverwaltung hat Landrat Klaus Pavel kürzlich im Aalener Landratsamt ihre Urkunden ausgehändigt.**

Bereits zum zweiten Mal hatte das Landratsamt für Beschäftigte des gehobenen Verwaltungsdienstes und vergleichbaren Tarifangestellten das Nachwuchsführungskräfteseminar angeboten. Unter Leitung von Dr. Doris Hofer vom Institut Lüders+Partner GmbH Managementberatung-Organisationsentwicklung-

Coaching durchliefen die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer das Qualifizierungsprogramm in fünf Blöcken. Dabei wurden ihnen u. a. die Themen Führungsaufgaben und -instrumente, Grundlagen der Kommunikation, Konfliktlösungsstrategien sowie Life-Balance und Selbstmanagement vermittelt. Begleitend waren Projektarbeiten zu erstellen.

„Das Feedback der Teilnehmer nach Ende der Seminarreihe war überaus positiv“, berichtete Ursula

Winkler, die für die Organisation des Seminars bei der Landkreisverwaltung verantwortlich ist. „Es wurde nicht nur die sehr gute qualifizierte Betreuung durch Frau Dr. Hofer, sondern auch das Klima innerhalb der Gruppe gelobt. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer äußerten, dass sie neben den fachlichen Qualifikationen für eine Führungstätigkeit viele Impulse für die eigene Persönlichkeitsentwicklung und für die Lebensplanung sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich mitgenommen haben.“

Bei der Urkundenübergabe beglückwünschte Landrat Klaus Pavel seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum erfolgreichen Seminarabschluss und betonte, die Durchführung dieser Seminarreihe für Nachwuchsführungskräfte sei ein wichtiger Baustein, um eine nachhaltige Nachwuchssicherung in der Landkreisverwaltung zu erreichen und den Wandel der Verwaltung zu einem modernen und kundenorientierten Dienstleister weiter voran zu bringen.

Seit 20. April gibt es die App in den Playstores. Sie gaben den Startschuss für die App (v.l.): Michaela Conrad, Michael Altinger, Selina Melber, Dieter Kurtzke, Landrat Klaus Pavel und Yannick Haas.

(Foto: Landratsamt Ostalbkreis)



## ÜBER 1.000 JUGENDLICHE HABEN DIE FIFTYFIFTY-TAXI-APP

**Seit Ende April gibt es in den Playstores die fiftyFifty-Taxi-App. Inzwischen sind 1.076 Nutzer registriert und die Taxiunternehmer im Ostalbkreis haben bereits 424 Fahrten absolviert, die über die App abgerechnet wurden.**

Mit dieser App können junge Leute bis 25 Jahre am Freitag- und Samstagabend und an Abenden vor gesetzlichen Feiertagen von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr am Folgetag zum halben Preis Taxi fahren. Die bisher gängigen fiftyFifty-Bons werden im Jahr 2015 weiterhin über die Toto-Lotto-Verkaufsstellen verkauft und haben eine Gültigkeit bis zum 2. Januar 2017. Die App, die den Vorteil bietet, dass junge Leute vor den Wochenenden nicht mehr zu den Toto-Lotto-Verkaufsstellen gehen und fiftyFifty-Bons kaufen müssen, läuft 2015 parallel dazu. Ab Anfang 2016 kann man dann keine neuen Bons mehr kaufen, es gibt dann nur noch die App. Die App-Lösung kommt vor allem Jugendlichen aus kleineren Orten im Kreis zugute, denn die fiftyFifty-Taxi-App kann immer und überall heruntergeladen werden.

Nach einer einmaligen Registrierung loggt man sich bei der Fahrt mit dem Taxi in die App ein und zeigt beim Einsteigen ins Taxi seinen elektronischen Berechtigungsausweis. Bei Ankunft des Taxis zu Hause muss nur noch die Anzahl der Mitfahrer, der Preis und die Taxi-Ordnungsnummer in die App eingetragen werden. Der Taxifahrer bestätigt dies dann und man drückt auf „Fahrt speichern“. Die Hälfte des Taxipreises ist dann bar im Taxi zu entrichten.

Neben der bequemen technischen Lösung hat das Landratsamt Ostalbkreis eine weitere gute Nachricht: Das fiftyFifty-Taxi macht in diesem Sommer keine Pause, d.h. es können auch in den nächsten Wochen Bons erworben und via App Fahrten getätigt werden.

Ein neuer Flyer zur fiftyFifty-Taxi-App mit QR-Codes liegt bei den Gemeinden, Toto-Lotto-Verkaufsstellen, weiterführenden Schulen und weiteren öffentlichen Einrichtungen aus. Auch alle Aktionspartner und Sponsoren unterstützen das neue Angebot. Aktionspartner und Sponsoren des Jahres 2015 sind:

Bezirksvereinigung der Volksbanken und Raiffeisenbanken Ostalb, Daimler AG Mercedes-Benz Niederlassung Ulm/Schwäbisch Gmünd, Kreissparkasse Ostalb und Günther + Schramm GmbH Oberkochen, TRW Automotive GmbH, Telenot Electronic GmbH, Hilfsverein beim Amtsgericht Aalen e. V., Kessler & Co. GmbH & Co. KG, Carl Zeiss AG, Rotary Club Ellwangen, Lions Club Ostalb-Ipf, AOK Ostwürttemberg, SHW Storage & Handling Solutions GmbH, Röwaplan AG, Holopack Verpackungstechnik GmbH, Deltalogic Automatisierungstechnik GmbH, VARTA Microbattery GmbH, BARMER GEK, TÜV SÜD Auto Service GmbH, WELEDA AG, Soroptimist International Club Aalen/Ostwürttemberg, Soroptimist International Club Ellwangen/Jagst, Stadtwerke Aalen GmbH, Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH, Hilfs- und Wohltätigkeitsverein Schwäbisch Gmünd e. V. beim Amtsgericht Schwäbisch Gmünd, Franz Traub GmbH & Co. KG Aalen-Ebnat, Geiger GmbH & Co. KG Aalen, Wohnungsbau Aalen GmbH, Inner Wheel Club Schwäbisch Gmünd, Baugenossenschaft Ellwangen eG, Löwenbrauerei Wasseralfingen, Praxis Dr. Neitzel, Apex Tool Group GmbH & Co. OHG, EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG, Verkehrswacht Ostalbkreis e. V., Umicore Galvanotechnik GmbH, Franke GmbH, Lions Club Aalen Kocher-Jagst, Maschinenfabrik Alfig Kessler GmbH, PTS Präzisionstechnik Schunder, Bortolazzi Straßenbau GmbH und Chr. Renz GmbH.

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Sitzung des Kreistags am 28. Juli 2015

Am Dienstag, 28. Juli 2015, findet um 15:00 Uhr im Kreishaus in Aalen, Großer Sitzungssaal, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, die nächste öffentliche Sitzung des Kreistags statt.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Vorstellung und Umsetzung der kreisweiten Breitbandnetzplanung im Ostalbkreis
4. Jahresabschluss 2014 der Kreissparkasse Ostalb
5. Jahresbericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Region Ostwürttemberg (WiRO) sowie Beschlussfassungen und Weisungen an den Landkreisvertreter zur Gesellschafterversammlung
6. Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion zur Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Ellwangen
7. Kooperation der Hochschule Aalen und der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd zur Einrichtung eines Studiengangs „Internet der Dinge - Digitale Technologien in Design und Anwendung“ - Beteiligung des Ostalbkreises
8. Aktueller Bericht zum Kabinettsentwurf „Krankenhaus-Strukturgesetz (KHSG)“
9. Handlungsaufträge für die Zukunftsfähigkeit der Kliniken des Ostalbkreises (Klinikkonzept 2020)
10. Neu- und Weiterbewilligungsanträge zur Förderung der Schulsozialarbeit
11. An- und Umbaumaßnahme an der Klosterschule Schwäbisch Gmünd - Baufreigabe
12. Zusammenarbeit mit dem rumänischen Landkreis Satu Mare
13. Feststellung der Jahresergebnisse 2014 der Servicegesellschaften der Klinik-Eigenbetriebe
  - a) Servicegesellschaft Stauferklinikum mbH
  - b) Servicegesellschaft St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen mbH
14. Beteiligung der Kliniken des Ostalbkreises an der Einkaufsgemeinschaft AGKAMED
15. Verkauf der Wohnungen in der Pfarrgasse 5 - 7, Ellwangen, durch die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Ellwangen
16. Vergabe der Arbeiten für die Erneuerung der Arlachgrabenbrücke bei Trochtelfingen im Zuge der K 3315; BW 7128 511
17. Technologiezentrum Aalen GmbH
  - a) Liquidation der Technologiezentrum Aalen GmbH
  - b) Beschlussfassungen und Weisungen an den Landkreisvertreter zur Gesellschafterversammlung der Technologiezentrum Aalen GmbH zum Jahresabschluss 2014
18. Wahl der Leiterin/des Leiters des Geschäftsbereichs Nahverkehr

19. Wahl der Leiterin/des Leiters des Geschäftsbereichs Umwelt und Gewerbeaufsicht
20. Beförderung von Herrn Kreisoberverwaltungsrat Thomas Koch
21. Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
22. Annahme von Spenden und Sponsoring
23. Sonstiges / Bekanntgaben
24. Anfragen der Kreistagsmitglieder
25. Frageviertelstunde

## Satzung des Ostalbkreises über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung des Holzverkaufs für nichtstaatliche Waldbesitzer

Auf Grund von

§ 3 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55)

§§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GBl. S. 491, 492)

hat der Kreistag des Ostalbkreises am 23. Juni 2015 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Regelungsbereich

Verkauf von Holz aus dem Nichtstaatswald durch die Holzverkaufsstelle des Ostalbkreises.

### § 2 Gebühren

(1) Für die Betreuung des Nichtstaatswaldes werden folgende Gebührensätze erhoben (fm = Festmeter):

1. Holzverkauf 0,80 € / fm erfasster Menge
2. Fakturierung 0,18 € / fm erfasster Menge
3. Haushaltstechnische Abwicklung von Gemeinschaftsverkäufen 0,12 € / fm erfasster Menge

4. Mindestbetrag je Gebührenrechnung 20,00 €

(2) Sämtliche Gebührensätze sind Bruttopreise.

(3) Der Holzverkauf umfasst eine oder mehrere der folgenden Leistungen: Führen des Holzverkaufsgesprächs und Durchführen des Verkaufs, Einweisung der Hölzer auf Lieferverträge.

(4) Die Fakturierung umfasst eine oder mehrere der folgenden Leistungen: Rechnungsstellung, Überprüfung firmenseitig erstellter Messprotokolle oder Rechnungen mit evtl. daraus resultierenden Reklamationen, Überwachung des Geldeingangs soweit möglich, Bürgschaftsverwaltung bzw. Überwachung sonstiger Zahlungssicherungen.

(5) Die Leistung „Haushaltstechnische Abwicklung von Gemeinschaftsverkäufen“ kommt zusätzlich zur Anwendung, wenn die Holzmengen einzelner

Waldbesitzer zu Verkaufseinheiten zusammengefasst werden und der Verkaufserlös auf die jeweiligen Waldbesitzer aufgeteilt wird.

#### § 3 Gebührenschuldner/-in

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die erbrachte Leistung veranlasst hat. Mehrere Gebührenschuldner/-innen haften als Gesamtschuldner/-innen.

#### § 4 Schriftform

Die Beauftragung der zu erbringenden Leistung erfolgt schriftlich.

#### § 5 Entstehung / Fälligkeit / Zahlung der Gebühr

(1) Die Gebühren entstehen mit der Beendigung der öffentlichen Leistung, für die sie erhoben werden.

(2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig, es sei denn, die Behörde hat einen späteren Fälligkeitszeitpunkt bestimmt.

(3) Die Erbringung einer Leistung kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühr abhängig gemacht werden.

(4) Die Gebühren sind an die Kreiskasse des Ostalbkreises zu entrichten.

#### § 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder auf Grund der LKrO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 3 Abs. 4 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem Landkreis geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Bekanntmachung oder der anderen Rechtsvorschriften des Landkreises verletzt worden sind.

Aalen, den 21.07.2015  
Landratsamt Ostalbkreis  
gez. Klaus Pavel  
Landrat

## Veranstaltungen im Ostalbkreis im August 2015


Einen Überblick der Veranstaltungen im August 2015 finden Sie im Internet unter [www.newsroom.ostalbkreis.de](http://www.newsroom.ostalbkreis.de)  
>Alle Veranstaltungen




### Veranstaltungen


1 bis 19 von 19 Treffer

 Freitag, 03. Juli 2015 bis Freitag, 28. August 2015  
**Sommeraktion "Aalen City - topfit"**  
Aalen, Innenstadt

 Freitag, 31. Juli 2015 bis Sonntag, 02. August 2015  
**Burgfest**  
Hüttlingen, Marienburg Niederalfingen

 Samstag, 01. August 2015 bis Sonntag, 02. August 2015  
**15. Wirte- und Weinfest**  
Bopfingen

 Samstag, 01. August 2015  
**Kinderflohmarkt**  
Heubach, Areal Übelmesser, 10:00 Uhr

 Samstag, 01. August 2015  
**Öffnung des Limesturms**  
Rainau, Limesturm (Mahdholz), 11:00 Uhr

Geben Sie einen Begriff, eine Rubrik und/oder einen Zeitraum ein, schon finden sich alle Veranstaltungen, die im August 2015 im Ostalbkreis stattfinden.

Herausgegeben vom Landratsamt Ostalbkreis. Das Amtsblatt für den Ostalbkreis erscheint in der Regel wöchentlich (freitags). Bezugspreis jährlich 13€ einschl. Trägerlohn und MwSt. Bekanntmachungen und Beiträge für das Amtsblatt sind an die Pressestelle des Ostalbkreises in Aalen zu senden. Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr.  
Herstellung und Vertrieb: Cicero Opferkuch, Amtsblattverlag, Lerchenweg 3, 73491 Neuler.  
Verantwortlich: Landrat Klaus Pavel, Aalen, Stuttgarter Straße 41, oder Vertreter im Amt.